

Wegleitung zur Prüfungsordnung

Höhere Fachprüfung Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom / Fachexperte in Diabetes- fachberatung mit eidgenössischem Diplom

31.01.2026 mit Änderung von Art. 6.5.2 Wiederholung, 07.05.2021 mit Änderung von
Art. 6.5.2 Wiederholung und Art. 8.1 Übergangsbestimmungen, gültig ab 12.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Zweck der Wegleitung	4
1.1.1	Adressaten	4
1.1.2	Grundlagen.....	4
1.1.3	Gültigkeit	4
1.2	Gremien.....	4
1.2.1	Trägerschaft	4
1.2.2	Qualitätssicherungskommission (QSK).....	4
1.2.3	Prüfungssekretariat.....	5
1.2.4	Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten	5
2	Berufsbild	5
3	Berufliche Handlungskompetenzen.....	5
4	Module	5
4.1	Modulverzeichnis	5
4.2	Modulbeschreibungen	5
4.3	Modulprüfungen und Modulabschlüsse.....	5
4.4	Organisation und Durchführung der Modulprüfungen	5
4.5	Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse	5
4.6	Gleichwertigkeit anderer Modulabschlüsse	5
4.7	Anerkennung der Module der verschiedenen Anbieter	6
4.8	Beschwerde an die Direktion der Modulanbieter	6
5	Zulassung zur Abschlussprüfung.....	6
6	Abschlussprüfung.....	6
6.1	Allgemeines	6
6.2	Prüfungsgegenstand.....	7
6.3	Expertinnen / Experten	7
6.4	Bestandteile der Prüfung	7
6.4.1	Leitfaden der QS-Kommission	7
6.4.2	Diplomarbeit	7
6.4.3	Präsentation der Diplomarbeit.....	7
6.4.4	Fachgespräch.....	8
6.5	Beurteilung und Wiederholung.....	8
6.5.1	Bewertungsskala	8
6.5.2	Wiederholung	8
6.6	Gleichbehandlung der Sprachregionen.....	8
6.7	Versicherungen	9

6.8	Beschwerde an das SBFI	9
7	Organisation der Prüfung	9
7.1	Administratives Vorgehen	9
7.2	Kosten zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.....	9
8	Schlussbestimmungen	10
8.1	Übergangsbestimmungen.....	10
8.2	Genehmigung und Erlass	11
Anhang 1 Qualifikationsprofil.....		12
Anhang 2: Handlungskompetenzbereiche, Modulinhalte und Modulabschlüsse.....		16
A	Handlungskompetenzbereiche.....	16
B	Modulinhalte und Modulabschlüsse	16
Modul 1 Fachführung in der Pflege.....		16
A	Handlungskompetenzbereich vertiefter Pflegeprozess	16
A.1	Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen.....	16
A.2	Pflegediagnosen erstellen	16
A.3	Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen	17
A.4	Pflegeinterventionen durchführen.....	17
A.5	Pflegeprozess evaluieren	18
B	Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess ..	18
B.1	Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen	18
B.2	Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren	19
B.3	Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen	19
C	Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	19
C.1	Pflegewissen weiterentwickeln – Best Practice	19
C.2	Sich selber weiterbilden und entwickeln	20
D	Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess	20
D.1	Organisieren	20
<i>Modulabschluss Fachführung in der Pflege</i>		<i>21</i>
Modul 2 Pflegeprozess mit Fokus Diabeteserkrankung		22
E	Handlungskompetenzbereich Vertiefter Pflegeprozess	22
E.1	Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen.....	22
E.2	Pflegediagnosen erstellen	22
E.3	Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen	22
E.4	Pflegeinterventionen durchführen.....	23
E.5	Pflegeprozess evaluieren	23

<i>Modulabschluss Fachführung in der Pflege mit Fokus Diabeteserkrankung</i>	<i>25</i>
Modul 3 Beratung und Schulung der Patienten und Bezugspersonen	26
F Handlungskompetenzbereich nephrologischer Pflegeprozess.....	26
F.1 Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen.....	26
<i>Modulabschluss Beratung und Schulung der Patienten und Bezugspersonen</i>	<i>28</i>
Modul 4 Modul Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation.....	29
G Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess ..	29
G.1 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren.....	29
G.2 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen	29
G.3 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen.....	29
H Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess	30
H.1 Organisieren	30
H.2 Führen in der Fachexpertise	31
<i>Modulabschluss Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation</i>	<i>32</i>
Modul 5 Fachführung in der Organisation.....	33
I Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	33
I.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen.....	33
I.2 Führen in der Fachexpertise	33
J Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess	33
J.1 Organisieren	33
J.2 Führen in der Fachexpertise	34
<i>Modulabschluss Fachführung in der Organisation</i>	<i>35</i>

1 Einleitung

Gestützt auf Ziffer 2.1 Bst. a der Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom vom (Datum) erlässt die Qualitätssicherungskommission (QSK) diese Wegleitung zur genannten Prüfungsordnung.

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung ist Bestandteil der Prüfungsordnung. Sie kommentiert und erweitert die Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom. Die Wegleitung wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

1.1.1 Adressaten

Die Wegleitung richtet sich insbesondere an:

- Kandidatinnen und Kandidaten für die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom,
- Führungsverantwortliche in Einrichtungen mit einem Schwerpunkt in diabetologischen und endokrinologischen Fragestellungen und deren Arbeitgeber,
- Anbieter von Modulen,
- Prüfungsexpertinnen und -experten.

1.1.2 Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)
- Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom.

1.1.3 Gültigkeit

Die aktuelle Fassung der Wegleitung befindet sich auf www.epsante.ch.

Allfällige Änderungen der Wegleitung werden spätestens zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Prüfung auf www.epsante.ch bekannt gegeben.

1.2 Gremien

1.2.1 Trägerschaft

Siehe Prüfungsordnung, Ziffer 1.3.

1.2.2 Qualitätssicherungskommission (QSK)

Die Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission) setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Sieben bis neun in der Berufspraxis stehende Fachexpertinnen / Fachexperten in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom oder Fachpersonen mit gleichwertiger Qualifikation. Fachpersonen mit Führungsaufgaben und Fachpersonen mit pädagogischer Qualifikation sind vertreten.
- Die Sprachregionen sind angemessen vertreten.

1.2.3 Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat wird an EPSanté übertragen.

Adresse des Prüfungssekretariats:

EPSanté, Prüfungssekretariat, Seilerstrasse 22, 3011 Bern.

E-Mail: info@epsante.ch

Telefon: 031 380 88 68

Internetseite: www.epsante.ch

1.2.4 Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten werden durch die Qualitätssicherungskommission gewählt. Die Namen der Mitglieder des Expertenteams werden den Kandidaten und Kandidatinnen mit dem Aufgebot bekannt gegeben.

2 Berufsbild

Das detaillierte Berufsbild (siehe Prüfungsordnung, Ziffer 1.2) bildet die Grundlage der Höheren Fachprüfung.

3 Berufliche Handlungskompetenzen

Das Qualifikationsprofil befindet sich in Anhang 1, die Beschreibung der Handlungskompetenzbereiche und der Module und Modulabschlüsse in Anhang 2 der Wegleitung.

4 Module

4.1 Modulverzeichnis

Das Verzeichnis der Modulabschlüsse findet sich in Ziffer 3.32 der Prüfungsordnung.

4.2 Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang 2 der Wegleitung.

4.3 Modulprüfungen und Modulabschlüsse

Die Module werden mit Modulprüfungen abgeschlossen. Wenn die Modulprüfungen bestanden sind, werden Modulabschlüsse ausgestellt. Modulabschlüsse bestätigen, dass die Teilnehmenden über die geforderten Handlungskompetenzen verfügen.

Die Modulabschlüsse dienen ausschliesslich als Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Ihre Bewertung fliesst nicht in die Beurteilung der Abschlussprüfung ein.

4.4 Organisation und Durchführung der Modulprüfungen

Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen liegt bei den Modulanbietern. Sie entscheiden ebenfalls über die Zulassung zu den Modulprüfungen.

4.5 Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse

Die Modulabschlüsse bleiben fünf Jahre gültig.

4.6 Gleichwertigkeit anderer Modulabschlüsse

Die Qualitätssicherungskommission entscheidet auf Antrag des Kandidaten oder der Kandidatin im Einzelfall über die Äquivalenz von nicht anerkannten Modulen. Sie erarbeitet hierzu ein nachvollziehbares Verfahren. Der Antrag ist kostenpflichtig.

4.7 Anerkennung der Module der verschiedenen Anbieter

Die Qualitätssicherungskommission anerkennt auf Antrag der Modulanbieter die durch diese angebotenen Modulabschlüsse und die zugehörigen Regelungen für die Vorbereitung, Struktur, Durchführung und Bewertung der Modulabschlüsse. Sie erarbeitet hierzu einen Leitfaden zur Akkreditierung der Module der einzelnen Anbieter.

Die Trägerschaft veröffentlicht auf Ihrer Webseite eine aktuelle Liste der durch die Qualitätssicherungskommission anerkannten Modulangebote und einen Link auf die Liste des SBFI zu den vorbereitenden Kursen, für welche Absolvierende mit einem Beitrag des Bundes unterstützt werden.

4.8 Beschwerde an die Direktion der Modulanbieter

Beschwerden bei Nichtzulassung zu Modulprüfungen oder definitivem Nichtbestehen von Modulprüfungen sind innert einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt des Bescheides an die Direktion der Modulanbieter zu richten. Die Beschwerde ist schriftlich zu begründen. Der Entscheid der Direktion der Modulanbieter ist endgültig. Die Behandlung der Beschwerde ist kostenpflichtig.

5 Zulassung zur Abschlussprüfung

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind in Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung abschliessend geregelt. Dazu gelten folgende Bedingungen.

- Stichtag der nachzuweisenden Berufserfahrung ist das Datum des Anmeldeschlusses zur Höheren Fachprüfung. Es ist zulässig, dass bei der Prüfungsanmeldung die geforderte Berufserfahrung noch nicht vollständig erfüllt ist, wenn absehbar ist, dass dies zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses zur Prüfung der Fall sein wird.
- Bei variierendem Beschäftigungsgrad wird das Total der tatsächlichen Berufserfahrung berechnet, dieses muss insgesamt dem Äquivalent einer Praxiserfahrung von 2 Jahren zu 80% entsprechen.
- Es wird empfohlen, während der Weiterbildung Berufserfahrungen sowohl in einer Institution mit einem Schwerpunkt in diabetologischen und endokrinologischen Fragestellungen oder in kantonalen Beratungsstellen der Schweizerischen Diabetesgesellschaft oder vergleichbaren Einrichtungen zu erwerben.
- Unterbrüche in der tatsächlichen Berufserfahrung sind zulässig.
- Die erforderliche Berufserfahrung ist mit schriftlichen Dokumenten (z. B. Arbeitszeugnis) zu belegen.

Kandidaten und Kandidatinnen mit einer Beeinträchtigung haben bei der Abschlussprüfung Anspruch auf den gesetzlich verankerten Nachteilsausgleich. Das Merkblatt „Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen“ kann auf der [Internetseite des SBFI](#) heruntergeladen werden.

6 Abschlussprüfung

6.1 Allgemeines

Bei der Festlegung der Bestandteile der Prüfung sowie, zu einem späteren Zeitpunkt, bei der Realisation der Abschlussprüfung berücksichtigt die Qualitätssicherungskommission die fünf allgemein gültigen Qualitätskriterien zum Prüfen und Bewerten.

- **Validität:** Eine Prüfung soll einen repräsentativen Querschnitt der erarbeiteten Inhalte abbilden und ein möglichst differenziertes Bild des angestrebten Kompetenzprofils zeigen.

- **Objektivität:** Die Prüfungsergebnisse sollen möglichst unabhängig von Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten ermittelt werden. Dies wird durch die Festlegung von Kriterienrastern, Musterlösungen, klaren Bestehensnormen usw. gesichert.
- **Reliabilität:** Eine Prüfung soll zuverlässig und präzise sein. Wesentliche Bedingungen für die Reliabilität einer Prüfung sind die Angemessenheit des Schwierigkeitsgrades, Umfang und Länge der Prüfung sowie die zum Lösen der Aufgabe zur Verfügung stehende Zeit.
- **Chancengleichheit:** Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen im Bild sein darüber, was auf welche Weise geprüft wird. Es darf keine Person aufgrund des Geschlechts, der Religion, Nationalität, Ethnie und Sprache bevorteilt oder benachteiligt werden.
- **Ökonomie:** Eine Prüfung soll wirtschaftlich durchzuführen sein: Der Nutzen soll mit einem vertretbaren Aufwand bezüglich Konstruktion, Durchführung und Auswertung erbracht werden.

6.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung wird die Vernetzung der in den Modulen erworbenen Handlungskompetenzen sein.

6.3 Expertinnen / Experten

Die Expertinnen und Experten werden durch die QS-Kommission gewählt. Jede Kandidatin / jeder Kandidat wird von zwei Expertinnen / Experten (*im folgenden Expertenteam genannt*) geprüft. Das Verzeichnis der Expertinnen und Experten wird der Kandidatin / dem Kandidaten gemäss Ziffer 4.13 der Prüfungsordnung mit dem Aufgebot eröffnet.

6.4 Bestandteile der Prüfung

Die Bestandteile der Abschlussprüfung sind in Ziffer 5.11 der Prüfungsordnung geregelt.

6.4.1 Leitfaden der QS-Kommission

Die QS-Kommission regelt die näheren Bestimmungen zur schriftlichen Diplomarbeit, zur Präsentation und zum Fachgespräch in einem Leitfaden zur Abschlussprüfung.

6.4.2 Diplomarbeit

Die Kandidatin / der Kandidat bearbeitet eine Situation aus der eigenen aktuellen beruflichen Praxis. Die Situation entspricht dem Qualifikationsprofil der Fachexpertin / des Fachexperten in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom gemäss Anhang 1. Die Bewältigung der Diplomarbeit setzt voraus, dass Handlungskompetenzen aus mehreren Handlungskompetenzbereichen (mindestens zwei) vernetzt eingesetzt werden.

Die Kandidatin / der Kandidat erstellt eine schriftliche Diplomarbeit und reicht diese mindestens drei Monate vor Beginn der Prüfung ein.

Die Expertin / der Experte prüft und beurteilt die schriftliche Diplomarbeit und schlägt die Bewertung vor. Das zweite Mitglied des Expertenteams überprüft die Beurteilung und die Plausibilität der vorgenommenen Bewertung.

6.4.3 Präsentation der Diplomarbeit

Die Kandidatin / der Kandidat präsentiert ausgewählte Inhalte der Diplomarbeit dem Expertenteam gemäss den Vorgaben des Leitfadens der QS-Kommission zur Abschlussprüfung. Sie / er wählt dazu geeignete Formen (Präsentationssoftware, Poster, Illustrationen, Tischvorlagen u.a.m.).

Ziel der Präsentation ist es, dass die in der Diplomarbeit beschriebene Situation durch einen kompetenten Auftritt präsentiert wird. Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, in einer klar erkennbaren Gliederung die bearbeitete Situation sowie die Folgerungen für ihre zukünftige Arbeit überzeugend und adressatengerecht darzulegen.

Das Expertenteam beurteilt und bewertet die Präsentation aufgrund:

- Fachlich-inhaltlicher Kriterien,
- Formaler Kriterien,
- Auftrittskompetenz, Interaktion.

6.4.4 Fachgespräch

Ziel des Fachgesprächs ist es, dass die Kandidatin / der Kandidat Inhalte der Diplomarbeit vertieft diskutieren und Zusammenhänge mit weiteren Handlungskompetenzen des Qualifikationsprofils aufzeigen kann. Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, Unklarheiten aus der Diplomarbeit und / oder der Präsentation zu klären.

Das Expertenteam beurteilt und bewertet das Fachgespräch aufgrund:

- Fachlich-inhaltlicher Kriterien,
- Kriterien der Argumentation,
- Kriterien der Reflexion.

6.5 Beurteilung und Wiederholung

Beurteilung und Bedingungen zum Bestehen der Abschlussprüfung und zur Erteilung des Diploms sowie die Regelungen bezüglich Wiederholung sind in Ziffer 6 der Prüfungsordnung geregelt. Diese Regelungen werden wie folgt präzisiert:

6.5.1 Bewertungsskala

Die Beurteilung und die Bestehensregeln für die Abschlussprüfung sind in den Ziffern 6.2 und 6.3 der Prüfungsordnung geregelt.

6.5.2 Wiederholung

Kandidatinnen / Kandidaten, die die Prüfung nicht bestanden haben, müssen jene Prüfungsteile wiederholen, in denen sie eine ungenügende Leistung erbracht haben. Für die Wiederholung der Prüfungsteile gilt:

Prüfungsteil 1 Diplomarbeit

Nicht bestanden: Es ist zwingend eine neue Diplomarbeit einzureichen, eine Überarbeitung der ungenügenden Arbeit ist nicht zulässig.

Prüfungsteil 2 Präsentation

Die Präsentation bezieht sich auf die eingereichte Diplomarbeit.

Prüfungsteil 3 Fachgespräch

Wer den Prüfungsteil 3 wiederholen muss und den Prüfungsteil 2 bestanden hat, hat dennoch eine Präsentation durchzuführen. Der Kandidat / die Kandidatin kann darin allfällige thematische Weiterentwicklungen aufzeigen. Die Präsentation dient als Grundlage zum Fachgespräch und wird nicht (nochmals) bewertet.

6.6 Gleichbehandlung der Sprachregionen

Die Höhere Fachprüfung kann in Deutsch, Französisch oder Italienisch abgelegt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachregion die Prüfung stattfindet. Die Gleichberechtigung der Kandidatinnen und Kandidaten aller Sprachregionen ist zu gewährleisten.

6.7 Versicherungen

Es ist Sache der Kandidatin / des Kandidaten, sich gegen Risiken zu versichern (Unfall, Krankheit, Haftpflicht usw.).

6.8 Beschwerde an das SBFJ

Siehe Prüfungsordnung, Ziffer 7.3.

Die Merkblätter „Beschwerde“ und „Akteneinsichtsrecht“ können auf der [Internetseite des SBFJ](#) heruntergeladen werden.

7 Organisation der Prüfung

7.1 Administratives Vorgehen

Die Qualitätssicherungskommission schreibt die Prüfung spätestens zehn Monate vor Prüfungsbeginn aus. Die Ausschreibung erfolgt in drei Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) auf der Webseite von EPSanté.

Anmeldung und Zulassung zur Höheren Fachprüfung sind in der Prüfungsordnung unter Ziffer 3 beschrieben. Für die Anmeldung ist das offizielle Anmeldeformular zu verwenden. Der Link zum Anmeldeformular wird in der Ausschreibung angegeben.

Die Durchführung der Abschlussprüfung ist unter Ziffer 4 der Prüfungsordnung beschrieben.

Die Prüfungsinformationen sind unter www.epsante.ch erhältlich.

Die Einzelheiten zum Ablauf der Abschlussprüfung sind in der nachfolgenden Tabelle festgehalten. Die Zeitangaben beziehen sich auf die Prüfungsdaten:

Ausschreibung	mindestens 10 Monate vorher
Anmeldung	mindestens 8 Monate vorher
Zulassungsentscheid	mindestens 7 Monate vorher
Abgabe Diplomarbeit	mindestens 3 Monate vorher
Rücktritt von der Prüfung	mindestens 3 Monate vorher
Verabschiedung des definitiven Prüfungsprogramms und Zuteilung der Kandidaten und Kandidatinnen an die Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen	mindestens 10 Wochen vorher
Aufgebot der Kandidaten und Kandidatinnen und Bekanntgabe der Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen	mindestens 2 Monate vorher
Einreichen von Ausstandsbegehren	mindestens 6 Wochen vorher
Entscheid über Ausstandsbegehren und Rückmeldung an Kandidaten und Kandidatinnen	mindestens 4 Wochen vorher
Schulung Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen	mindestens 3 Wochen vorher

7.2 Kosten zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten

Die Prüfungsgebühr und die vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) festgelegte Gebühr für Druck und Registrierung des Diploms gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Nach bestätigter Zulassung zur Prüfung erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten eine Rechnung zur Entrichtung der Prüfungsgebühr.

Kandidatinnen und Kandidaten, die gemäss Ziffer 4.2 der Prüfungsordnung fristgerecht oder aus entschuldbaren Gründen von der Abschlussprüfung zurücktreten, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. In allen anderen Fällen ist die gesamte Prüfungsgebühr zu entrichten.

Die Qualitätssicherungskommission setzt die Gebühren für Repetenten und Repetentinnen fest.

Die geltenden Prüfungsgebühren werden in der Ausschreibung mitgeteilt und werden ebenfalls unter www.epsante.ch publiziert.

Reisespesen, Unterkunft und Verpflegung während der Prüfung gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Übergangsbestimmungen

Die Voraussetzungen für den prüfungsfreien Diplomerwerb sind in Ziffer 9.1 der Prüfungsordnung abschliessend geregelt. Zusätzlich gelten die folgenden Bedingungen:

- Zum Zeitpunkt des Einreichens des Gesuchs muss die geforderte Berufserfahrung in der Diabetesfachberatung nachgewiesen werden. Diese entspricht mindestens einem Äquivalent einer dreijährigen Berufstätigkeit bei einem Beschäftigungsgrad von 80%.
- Bei einem tieferen Beschäftigungsgrad erhöht sich die erforderliche Anzahl Jahre Berufserfahrung entsprechend. Ein Jahr muss eine ununterbrochene Anstellung bzw. eine nachgewiesene ununterbrochene freiberufliche Tätigkeit in der Diabetesfachberatung sein. Dieses eine Jahr darf zum Zeitpunkt des Einreichens des Gesuchs nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Daneben sind Unterbrüche in der Berufstätigkeit zulässig.
- Die erforderliche Berufserfahrung ist anhand von Arbeitszeugnissen nachzuweisen. In den Arbeitszeugnissen der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller muss mindestens das Tätigkeitsgebiet Diabetesfachberatung ausdrücklich genannt sein. Zur Berufserfahrung zählt auch die Arbeitszeit vor und während der Ausbildung, sofern sie im Tätigkeitsgebiet Diabetesfachberatung stattfindet.

8.2 Genehmigung und Erlass

Von der Trägerschaft genehmigt und von der Qualitätssicherungskommission für die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom erlassen.

Die Qualitätssicherungskommission

Bern, 12. Februar 2026



Myriam Bittel-Wyssen
Die Präsidentin



Anhang 1 Qualifikationsprofil

Handlungskompetenzen Fachführung in der Pflege

Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
A Vertiefer Pflegeprozess	A.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen A.1.1 Führt unter Einbezug von Instrumenten, die wissenschaftlichen Gütekriterien entsprechen, systematische und situationsspezifische Assessments in komplexen und/oder instabilen Situationen durch. A.1.2 Erfasst und bewertet auf der Basis aktueller evidenzbasierter Methoden und fundierter Fachkenntnisse komplexe und/oder instabile Patientensituationen in ihrer Vielschichtigkeit und Wechselhaftigkeit. A.1.3 Analysiert und bewertet anhand fundierter Kriterien Präventions- und Bewältigungsstrategien der Patienten und ihrer Bezugspersonen und leitet unter Einbezug der individuellen Lebenssituation Konsequenzen ab.	A.2 Pflegediagnosen erstellen A.2.1 Analysiert, interpretiert und bewertet in komplexen und/oder instabilen Situationen die erhobenen Daten in Zusammenarbeit mit den Patienten und deren Bezugspersonen und erstellt die Pflegediagnose.	A.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen A.3.1 Entwickelt unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven gemeinsam mit den Patienten, ihren Bezugspersonen und dem interprofessionellen und interdisziplinären Team aufeinander abgestimmte, fachlich fundierte Ziele, zielgerichtete Unterstützungsangebote, Behandlungspläne und Interventionen.	A.4 Pflegeintervention durchführen A.4.1 Wählt unter Einbezug unterschiedlicher Wissensquellen, Leitlinien und/oder Standards geeignete Pflegeinterventionen aus und verantwortet die korrekte Durchführung. A.4.2 Leitet und koordiniert die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem Expertenteam auch über die Grenzen ihres Arbeitsfeldes hinaus.	A.5 Pflegeprozess evaluieren A.5.1 Dokumentiert die Pflege nachvollziehbar, analysiert und bewertet den Pflegeprozess (Zielsetzung, Durchführung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Qualität und Sicherheit von Interventionen) systematisch anhand von Kriterien und entwickelt ihn eigenverantwortlich und fachspezifisch weiter.
B Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	B.1 Patientinnen, Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen B.1.1 Analysiert, steuert und evaluiert Beziehungs- und Kommunikationsprozesse vor dem Hintergrund eines professionellen Berufsverständnisses und reflektiert Haltungen, zugrundeliegende Werte und Normen sowie die besondere Art der Nähe in der pflegerischen Beziehung. B.1.2 Schafft auf der Basis der reflektierten Anteilnahme und des vertieften Verständnisses für Verhalten und Gefühle der Patienten sowie einer beziehungsfördernden Kommunikation ein Klima der Wertschätzung, des Vertrauens und der Akzeptanz und sorgt für ein entwicklungs- und lernförderndes Umfeld.	B.2 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren B.2.1 Kommuniziert mit den Berufsangehörigen und Personen anderer Berufsgruppen innerhalb und ausserhalb der Institution adressatengerecht.	B.3 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen B.3.1 Vertritt fundiert die Interessen der Patienten und ihrer Bezugspersonen, berücksichtigt deren Rechte und beteiligt sich aktiv an intra- und interprofessionellen ethischen Entscheidungsfindungsprozessen. B.3.2 Erkennt konfliktträchtige Situationen, analysiert die Ursachen und entwickelt und wendet konstruktive Strategien zur Konfliktregelung an. B.3.3 Erfasst differenziert individuelle Lebenswelten in besonderen Situationen und unterschiedlichen Kontexten und fördert gezielt eine Kultur des Respekts für die Menschenwürde und die Chancengleichheit.		
C Wissensmanagement	C.1 Pflegewissen weiterentwickeln - Best Practice C.1.1 Versteht komplexe fachliche Zusammenhänge pflegerischer Tätigkeit, erfasst praxisrelevante Fragestellungen, analysiert und bearbeitet aktuelles Wissen und arbeitet an Forschungsprojekten mit.	C.2 Sich selber weiterbilden und entwickeln C.2.1 Entwickelt ihre beruflichen Kompetenzen laufend weiter und stützt sich auf reflektierte Erfahrungen und fundierte, evidenzbasierte Fachkenntnisse aus allen bedeutenden Arbeitsbereichen. Sie berücksichtigt gesundheitspolitische Entwicklungen.			

Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
D Organisationsprozess	D.1 Organisieren D.1.1 Analysiert und bewertet Prozesse eigenverantwortlich und entwickelt sie fachorientiert weiter.				
Handlungskompetenzen Pflegeprozess mit Fokus Diabeteserkrankung					
E Vertiefer Pflegeprozess	E.1 Vertieftes symptomfokussiertes Assessment durchführen E.1.1 Beurteilt anhand des systematischen klinischen Assessments die individuelle Situation und die spezifischen Fähigkeiten des Patienten, um das Selbstmanagement zu fördern und die Therapieadhärenz zu verbessern.	E.2 Pflegediagnosen erstellen E.2.1 Stellt Pflegediagnosen unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen, Risikofaktoren, möglichen Komplikationen, unerwünschten Wirkungen sowie des Bedarfs an Gesundheitserziehung und unter Einbezug klinikinterner Klassifikationssysteme und priorisiert diese.	E.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen E.3.1 Setzt outcome-orientierte Ziele auf der Basis von fundiertem Fachwissen, Evidenz sowie reflektierter Erfahrung und unter Einbezug der Präferenzen und Möglichkeiten der Patienten und ihres Umfeldes. Dabei hält sie Spannungsfelder aus, erkennt komplexe Herausforderungen und entwickelt konstruktive Lösungen.	E.4 Pflegeinterventionen durchführen E.4.1 Bewertet und entwickelt mit den Patienten und ihren Bezugspersonen Strategien und Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung, Prävention sowie Förderung und Erhaltung der Lebensqualität inklusive Verhinderung und Verzögerung der diabetesspezifischen Komplikationen. Dabei nutzt sie geeignete Konzepte und Strategien. E.4.2 Berät und unterstützt die Patienten und ihre Bezugspersonen bei der Umsetzung fachlich fundierter Massnahmen und beim Einsatz spezieller Hilfsmittel im Zusammenhang mit ihrer individuellen Situation.	E.5 Pflegeprozess evaluieren E.5.1 Erkennt und analysiert Risikofaktoren und Auswirkungen von Krankheiten sowie Komplikationen und unerwünschte Wirkungen von Therapien und entwickelt frühzeitig Massnahmen, Methoden und Strategien im interprofessionellen und interdisziplinären Team. E.5.2 Beendet den Pflegeprozess professionell und präsentiert die pflegerischen Informationen. Sie versteht die fachübergreifenden Zusammenhänge und vernetzt sich mit anderen Fachgebieten, um die Pflege- und Betreuungskontinuität im Übergang innerhalb und ausserhalb der Institution zu gewährleisten.
Handlungskompetenzen Beratung und Schulung der Patienten und Bezugspersonen					
F Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	F.1 Patientinnen, Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen F.1.1 Erhebt unter aktiver Mitwirkung der Patienten und ihrer Bezugspersonen differenziert den individuellen Beratungs- bzw. Schulungsbedarf. Sie fördert Gesundheitskompetenz und Selbstmanagement; sie unterstützt Verhaltensänderungen und einen ressourcenorientierten Umgang mit der Lebenssituation und den Auswirkungen von Krankheit und Therapie. F.1.2 Entwickelt und wählt geeignete Beratungs- bzw. Edukationsformen auf der Basis von Evidenz und reflektierter Erfahrung, wählt angepasste Beratungs- und Kommunikationsmethoden und wendet diese zielführend an. Dabei berücksichtigt sie die Biographie, den bio-psycho-sozialen und spirituellen Hintergrund sowie kognitive und sensomotorische Ressourcen der Patienten und ihrer Bezugspersonen.				

Handlungskompetenzen Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation

Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
G Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	G.1 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren G.1.1 Gewährleistet den Informationstransfer im intra- und interprofessionellen Team sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Institution, hält Spannungsfelder aus und setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit ein.	G.2 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen G.2.1 Vertritt gesundheits- und berufsbezogene Inhalte und Anliegen in unterschiedlichen Adressatengruppen und arbeitet in entsprechenden Projekten mit.	G.3 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen G.3.1 Versteht komplexe fachliche Zusammenhänge in ihrem Berufsfeld, erfasst praxisrelevante Fragestellungen, analysiert und bearbeitet aktuelles Wissen und arbeitet an Forschungsprojekten mit. G.3.2 Nimmt als Expertin des Fachbereichs bei der interdisziplinären Entwicklung von Behandlungspfaden/Behandlungsprogrammen eine aktive Rolle ein. G.3.3 Leitet pflegerische Fachgespräche (Intervision) und führt klinischen Unterricht durch. G.3.4 Entwickelt adressatengerechte und wirksame Lehrprogramme zur Schulung und Unterstützung der Patienten und implementiert sie im Team.		
H Organisationsprozess	H.1 Organisieren H.1.1 Plant komplexe Behandlungen effizient und patientenorientiert und gestaltet wirksame sowie effiziente Prozesse im Sinne der kontinuierlichen Pflege. H.1.2 Koordiniert die Interventionen aller im Betreuungsprozess involvierten Personen. H.1.3 Organisiert und leitet Pflegekonsilien in Pflege- oder Betreuungsteams.	H.2 Führen in der Fachexpertise H.2.1 Schafft geeignete Bedingungen für eine konstruktive intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit. H.2.2 Sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld und unterstützt Mitarbeitende in gesundheitsförderlichem Verhalten. H.2.3 Leitet als Expertin Fachgruppen im Austausch zu fachspezifischen Fragestellungen.			

Handlungskompetenzen Fachführung in der Organisation

Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
I Wissensmanagementprozess	I.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen I.1.1 Vermittelt fundiertes Fachwissen adressatengerecht und verknüpft es aktiv mit andern Fachgebieten interdisziplinär. I.1.2 Beteiligt sich aktiv an der Implementierung neuer Erkenntnisse in ihrem Arbeitsfeld. I.1.3 Fördert die fachliche Entwicklung von Mitarbeitenden gezielt und ist Referenzperson für externe Fachpersonen bei fachlichen				
J Organisationsprozess	J.1 Organisieren J.1.1 Trifft unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen aller an der Pflege beteiligten Berufsgruppen pflegerisch-organisatorische Entscheidungen zur bestmöglichen Pflege und Betreuung der Patienten und ihrer Bezugspersonen. J.1.2 Entwickelt Methoden und Konzepte für die wirtschaftliche und wirksame Gestaltung ihres Fachbereichs, seinen Arbeitsabläufen und administrativen Prozessen.	J.2 Führen in der Fachexpertise J.2.1 Übernimmt in ihrer Organisationseinheit die Verantwortung für die Pflege, deren Qualität und Entwicklung und nimmt eine Vorbildfunktion wahr. J.2.2 Erkennt Innovationsbedarf und beteiligt sich aktiv an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Massnahmen, Qualitätsstandards, Leitlinien und Konzepten in ihrer Organisationseinheit.			

Anhang 2 Handlungskompetenzbereiche, Modulinhalte und Modulabschlüsse**A Handlungskompetenzbereiche**

Die Handlungskompetenzbereiche sind in Ziffer 1.22 der Prüfungsordnung beschrieben.

B Modulinhalte und Modulabschlüsse¹**Modul 1 Fachführung in der Pflege****Modulinhalte Fachführung in der Pflege****A Handlungskompetenzbereich vertiefter Pflegeprozess**

A.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen	
A.1.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom führt unter Einbezug von Instrumenten, die wissenschaftlichen Gütekriterien entsprechen, systematische und situationsspezifische Assessments in komplexen und/oder instabilen Situationen durch.	
A.1.2 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom erfasst und bewertet auf der Basis aktueller evidenzbasierter Methoden und fundierter Fachkenntnisse komplexe und/oder instabile Patientensituationen in ihrer Vielschichtigkeit und Wechselhaftigkeit.	
A.1.3 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom analysiert und bewertet anhand fundierter Kriterien Präventions- und Bewältigungsstrategien der Patienten und ihrer Bezugspersonen und leitet unter Einbezug der individuellen Lebenssituation Konsequenzen ab.	
Kenntnisse	• Anamnesegespräch • Körperuntersuchung • Wissenschaftlichen Gütekriterien genügende Instrumente • Kriterien zum Einschätzen neuer Entwicklungen und Assessmentinstrumente • Kriterien zum Einschätzen von Präventions- und Bewältigungsstrategien
Fähigkeiten	• Analysiert und bewertet korrektes Vorgehen bei unterschiedlichen Assessments • Verschafft sich einen umfassenden Überblick über den Lebens-, Betreuungs- und Krankheitsverlauf einer Patientensituation und bezieht dabei die Patienten und ihre Bezugspersonen ein • Achtet die Grenzen und Möglichkeiten der Patienten und ihrer Bezugspersonen • Anerkennt Einflussfaktoren der Beteiligten
Haltungen	• Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten • Ist sich der Bedeutung und der Rolle der Bezugspersonen der Patienten bewusst • Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie)

A.2 Pflegediagnosen erstellen	
A.2.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom analysiert, interpretiert und bewertet in komplexen und/oder instabilen Situationen die erhobenen Daten in Zusammenarbeit mit den Patienten und deren Bezugspersonen und erstellt die Pflegediagnose.	
Kenntnisse	• Prinzipien und Nutzung von Klassifikationen (Taxonomien) zu Diagnosen, Pflegediagnosen, Interventionen und Outcome • Schritte und Prinzipien im diagnostischen Prozess («Clinical Reasoning», «Clinical Judgement») • Kritisches Denken («Critical Thinking») in der evidenzbasierten Praxis
Fähigkeiten	• Analysiert die gesammelten Daten, bewertet diese und trifft entsprechende und zielführende klinische Entscheidungen

¹ Die Modulinhalte sind der besseren Lesbarkeit halber in der weiblichen Form gehalten. Fachexpertinnen in Diabetesfachberatung sind selbstverständlich mit gemeint.

	• Achtet die Grenzen und Möglichkeiten der Patienten sowie deren Bezugspersonen
Haltungen	• Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten • Ist im Umgang mit Menschen und Entscheidungen achtsam und sorgfältig

A.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen

A.3.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom entwickelt unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven gemeinsam mit den Patienten, ihren Bezugspersonen und dem interprofessionellen und interdisziplinären Team aufeinander abgestimmte, fachlich fundierte Ziele, zielgerichtete Unterstützungsangebote, Behandlungspläne und Interventionen.

Kenntnisse	• Bedeutung und Konsequenzen von Patientenrechten und Patientenpflichten sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts • Gesundheitskompetenz und Selbstmanagement • Methoden zur Unterstützung des Selbstmanagements • Advocacy • Prozessmanagement
Fähigkeiten	• Übernimmt die Fallführung in ihrer Organisationseinheit • Bezieht den Willen, die Ziele und die Verfügungen der Patienten sowie ihre Ressourcen in die Planung mit ein • Setzt in Absprache mit den Patienten und deren Umfeld erreichbare und überprüfbare pflegerische Patientenziele • Integriert Einflussfaktoren der Beteiligten
Haltungen	• Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten • Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) • Zeigt Achtung für Rechte und die Selbstbestimmung der Patienten (Autonomie) • Zeigt Achtung für die Grenzen und Möglichkeiten der Patienten und ihrer Bezugspersonen

A.4 Pflegeinterventionen durchführen

A.4.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom wählt unter Einbezug unterschiedlicher Wissensquellen, Leitlinien und/oder Standards geeignete Pflegeinterventionen aus und verantwortet die korrekte Durchführung.

A.4.2 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom leitet und koordiniert die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem Expertenteam auch über die Grenzen ihres Arbeitsfeldes hinaus.

Kenntnisse	• Möglichkeiten erweiterte Interventionen zu finden, zu prüfen, zu bewerten und adäquat umzusetzen
Fähigkeiten	• Wählt geeignete Pflegeinterventionen und verantwortet die Qualität der Durchführung • Leitet und koordiniert die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit auch über die Grenzen ihres Arbeitsfeldes hinaus • Anerkennt Einflussfaktoren der Beteiligten
Haltungen	• Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten • Zeigt Achtung für Rechte und Selbstbestimmung der Patienten (Autonomie) • Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie)

A.5 Pflegeprozess evaluieren	
A.5.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom dokumentiert die Pflege nachvollziehbar, analysiert und bewertet den Pflegeprozess (Zielsetzung, Durchführung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Qualität und Sicherheit von Interventionen) systematisch anhand von Kriterien und entwickelt ihn eigenverantwortlich und fachspezifisch weiter.	
Kenntnisse	• Umfassender und vertiefter Pflegeprozess • Prinzipien der korrekten Dokumentation des Pflegeprozesses • Systematik und Kriterien zur Überprüfung und Bewertung des Pflegeprozesses
Fähigkeiten	• Setzt den Pflegeprozess vollständig um und verantwortet ihn im intra- und interprofessionellen Kontext • Dokumentiert den Pflegeprozess sowie das Befinden der Patienten vollständig und korrekt unter Verwendung der Vorgaben und Systeme der Organisation • Anerkennt und berücksichtigt Einflussfaktoren, Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligten • Analysiert die Ursachen für ungenügende Zielerreichung • Berät das intraprofessionelle Team
Haltungen	• Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) • Ist bereit, sich und berufliche Situationen aufgrund von Evaluationsergebnissen zu verändern

B Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess

B.1 Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen	
B.1.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom analysiert, steuert und evaluiert Beziehungs- und Kommunikationsprozesse vor dem Hintergrund eines professionellen Berufsverständnisses und reflektiert Haltungen, zugrundeliegende Werte und Normen sowie die besondere Art der Nähe in der pflegerischen Beziehung.	
B.1.2 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom schafft auf der Basis der reflektierten Anteilnahme und des vertieften Verständnisses für Verhalten und Gefühle der Patienten sowie einer beziehungsfördernden Kommunikation ein Klima der Wertschätzung, des Vertrauens und der Akzeptanz und sorgt für ein entwicklungs- und lernförderndes Umfeld.	
Kenntnisse	• Bedeutung und Eignung von Kommunikations- und Beratungsmodellen und deren Methoden und Verfahren • Bedeutung und Formen von Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung im trans- und interkulturellen Kontext • Nutzen und Grenzen der Metakommunikation • Rollen- und Beziehungsvielfalt im Familiensystem • Patienten- und Angehörigenedukation • Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Konzepte Information, Schulung und Beratung
Fähigkeiten	• Wendet Konzepte und Theorien der professionellen Beziehungsgestaltung und ein entsprechendes Repertoire an Kommunikationsstrategien an • Verfügt über die Fähigkeit zur systematischen, theoriegeleiteten und methodisch abgestützten Gesprächsführung • Richtet ihr Handeln an den Bedürfnissen der Patienten und ihrer Bezugspersonen aus • Schafft ein lernförderndes Umfeld • Unterscheidet zwischen professioneller und persönlicher Haltung
Haltungen	• Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte von Patienten und ihrer Bezugspersonen • Zeigt Respekt für die Bedeutung von Ritualen • Ist wertschätzend und ressourcenorientiert • Ist lehr- und lernbereit

B.2 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren	
B.2.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom kommuniziert mit den Berufsangehörigen und Personen anderer Berufsgruppen innerhalb und ausserhalb der Institution adressatengerecht.	
Kenntnisse	• Moderationstechniken • Modelle der Beziehungsgestaltung
Fähigkeiten	• Tritt professionell auf • Moderiert Gruppen- und Sachprozesse partizipativ • Führt und leitet Gespräche strukturiert, adressatengerecht und zielorientiert • Argumentiert und verhandelt professionell
Haltungen	• Ist wertschätzend • Ist verantwortungsbewusst • Ist offen für Neues

B.3 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen	
B.3.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom vertritt fundiert die Interessen der Patienten und ihrer Bezugspersonen, berücksichtigt deren Rechte und beteiligt sich aktiv an intra- und interprofessionellen ethischen Entscheidungsfindungsprozessen.	
B.3.2 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom erkennt konfliktträchtige Situationen, analysiert die Ursachen und entwickelt und wendet konstruktive Strategien zur Konfliktreglung an.	
B.3.3 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom erfasst differenziert individuelle Lebenswelten in besonderen Situationen und unterschiedlichen Kontexten und fördert gezielt eine Kultur des Respekts für die Menschenwürde und die Chancengleichheit.	
Kenntnisse	• Unterschiedliche Lebenswelten und Chancengleichheit • Erweiterte Kenntnisse zu Konfliktmodellen • Vertiefte Kenntnisse des Aggressionsmanagements • Ethische Entscheidungsfindungsprozesse
Fähigkeiten	• Kommuniziert aktuelles Wissen adressatengerecht • Fördert ethische Diskurse, wirkt daran mit und bringt sich ein • Fördert das Verständnis und Wissen in der Entscheidungsfindung • Vertieft und ergänzt die Bedeutung von Kommunikation und Interaktion • Erfasst konfliktträchtige Situationen und wendet Deeskalationsmassnahmen an
Haltungen	• Zeigt Respekt für Menschen fremder Kulturen und deren Denkmuster und Sichtweisen • Ist bereit zur Reflexion • Zeigt Achtung für den Willen der Patienten

C Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement
--

C.1 Pflegewissen weiterentwickeln – Best Practice	
C.1.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom versteht komplexe fachliche Zusammenhänge pflegerischer Tätigkeit, erfasst praxisrelevante Fragestellungen, analysiert und bearbeitet aktuelles Wissen und arbeitet an Forschungsprojekten mit.	
Kenntnisse	• Fachliteraturrecherche • Kriterien aktuellen Wissens • Evidenzniveau • Methoden und Instrumente zur Evaluation
Fähigkeiten	• Angewandetes Wissen der aktuellen Praxis auf Aktualität und Wissensquellen hin überprüfen • Fragestellungen und Entwicklungsbedarf der Praxis erkennen

	• Beteiligt sich an Forschungsprojekten • Evidenz basiertes Wissen aus vielfältigen Quellen erschliessen und systematisch bearbeiten • Pflegeinterventionen unter Einbezug aktuellen Wissens, der Patientenpräferenzen und der klinischen Erfahrung anpassen
Haltungen	• Ist bereit, Routine zu hinterfragen • Ist neugierig, motiviert und offen für Neues • Ist engagiert

C.2 Sich selber weiterbilden und entwickeln

C.2.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom entwickelt ihre beruflichen Kompetenzen laufend weiter und stützt sich auf reflektierte Erfahrungen und fundierte, evidenzbasierte Fachkenntnisse aus allen bedeutenden Arbeitsbereichen. Sie berücksichtigt gesundheitspolitische Entwicklungen.

Kenntnisse	• Quellen von Fachwissen und Gesundheitspolitik • Gesundheitspolitische Entwicklungen und Tendenzen • Gesundheitspolitische Gremien • Strategien für die persönliche Weiterentwicklung • Methoden und Instrumente zur Evaluation der eigenen beruflichen Kompetenzen
Fähigkeiten	• Stellt den persönlichen Weiterbildungsbedarf fest • Entwickelt das eigene Portfolio weiter • Reflektiert sich selbst und die eigene Praxis kritisch • Verfolgt regelmässig und gezielt fachliche und gesundheitspolitische Entwicklungen
Haltungen	• Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln • Ist neugierig, motiviert und offen für Neues • Ist engagiert • Ist bereit zur Selbstreflexion

D Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess

D.1 Organisieren

D.1.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom analysiert und bewertet Prozesse eigenverantwortlich und entwickelt sie fachorientiert weiter.

Kenntnisse	• Inhalte und Kompetenzen der unterschiedlichen Berufe im Versorgungssystem • Nahtstellen der Zusammenarbeit und deren zielführende Handhabung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, im interprofessionellen Team, in verschiedenen Versorgungssystemen und mit beteiligten Akteuren
Fähigkeiten	• Vernetzt Theorie und Praxis
Haltungen	• Bezieht ökonomische und ökologische Ressourcen bewusst in ihr Handeln ein • Übernimmt Vorbildfunktion • Zeigt Bereitschaft zur Weiterbildung

Modulabschluss Fachführung in der Pflege

Voraussetzungen zum Modulbesuch	Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.
Modulabschluss	- Teil A: Persönliches Portfolio der Kandidierenden. Insbesondere zeigt es - Den beruflichen Werdegang der Kandidatin/des Kandidaten auf; - Die Beweggründe für das Absolvieren der bevorstehenden Weiterbildung; - Die Zielsetzungen, die durch die Weiterbildung erreicht werden sollen. Der Modulanbieter bestimmt die Pflichtbeiträge. - Teil B: Schriftliche Dokumentation der wichtigsten Erkenntnisse beim Praxistransfer der Kompetenzen in den Themenfeldern Pflegeprozess, Patientenedukation, Beratung und Best Practice im Umfang von 5-7 Seiten. - Teil C: Fachgespräch von 20 Minuten Dauer zur Dokumentation gemäss Teil B. Dieses umfasst Praxistransfer und Reflexion zu zwei der vier bearbeiteten Themenfelder. Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.
Umfang des Moduls	Richtwert 200 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.

Modul 2 Pflegeprozess mit Fokus Diabeteserkrankung

E Handlungskompetenzbereich Vertiefter Pflegeprozess

E.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen

E.1.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom beurteilt anhand des systematischen klinischen Assessments die individuelle Situation und die spezifischen Fähigkeiten des Patienten, um das Selbstmanagement zu fördern und die Therapieadhärenz zu verbessern.

Kenntnisse	• Unterschiedliche valide diabetesspezifische Assessmentinstrumente • Unterschiedliche valide Assessmentinstrumente zur Erkennung von diabetesspezifischen Komplikationen • Diabetesbezogene Fachkenntnisse, um komplexe und/oder instabile Situationen einzuschätzen und mögliche Konsequenzen zu bedenken • Epidemiologie des Diabetes mellitus • Physiologie und Pathophysiologie des Glucosemetabolismus • Unterschiedliche Diabetesarten und deren Pathogenese • Wirkung, unerwünschte Wirkung und Anwendung der diabetesspezifischen Medikamente • Ernährung bei Diabetes mellitus • Aktuelle diabetesspezifische Therapieanwendungsformen • Akute Notfallsituationen bei allen Diabetesarten • Spätkomplikationen bei Diabetes mellitus
Fähigkeiten	• Setzt in individuellen Patientensituationen (oder in Gruppen) die passenden Assessmentinstrumente gezielt ein • Erfasst durch gezielte Beobachtung systematisch die Phänomene und Daten komplexer und/oder instabiler Situationen • Evaluiert neue Entwicklungen auf Nützlichkeit und Einsetzbarkeit in ihrem Praxisfeld, führt sie ein und wendet sie an
Haltungen	• Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten • Ist sich der Bedeutung und der Rolle der Bezugspersonen der Patienten bewusst • Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie)

E.2 Pflegediagnosen erstellen

E.2.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom stellt Pflegediagnosen unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen, Risikofaktoren, möglichen Komplikationen, unerwünschten Wirkungen sowie des Bedarfs an Gesundheitserziehung und unter Einbezug klinikinterner Klassifikationssysteme und priorisiert diese.

Kenntnisse	• Wichtige aktuelle diabetesspezifische Pflegediagnosen
Fähigkeiten	• Stellt passende Pflegediagnosen: Problemfokussierte Pflegediagnosen, Risikopflegerdiagnosen, Pflegediagnosen der Gesundheitsförderung und Syndrom-Pflegerdiagnosen • Priorisiert die gestellten Pflegediagnosen mit den Patienten und deren Umfeld
Haltungen	• Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten • Ist im Umgang mit Menschen und Entscheidungen achtsam und sorgfältig

E.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen

E.3.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom setzt outcome-orientierte Ziele auf der Basis von fundiertem Fachwissen, Evidenz sowie reflektierter Erfahrung und unter Einbezug der Präferenzen und Möglichkeiten der Patienten und ihres Umfeldes. Dabei hält sie Spannungsfelder aus, erkennt komplexe Herausforderungen und entwickelt konstruktive Lösungen.

Kenntnisse	• Methoden der Zielsetzung und -formulierung gemäss Modul 1
------------	---

Fähigkeiten	• Formuliert adäquate Ziele • Plant evidenzbasierte Massnahmen outcome-orientiert unter Einbezug der zur Verfügung stehenden Ressourcen
Haltungen	• Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten • Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) • Zeigt Achtung für Rechte und Selbstbestimmung der Patienten (Autonomie) • Zeigt Achtung für die Grenzen und Möglichkeiten der Patienten und ihrer Bezugspersonen

E.4 Pflegeinterventionen durchführen

E.4.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom bewertet und entwickelt mit den Patienten und ihren Bezugspersonen Strategien und Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung, Prävention sowie Förderung und Erhaltung der Lebensqualität inklusive Verhinderung und Verzögerung der diabetesspezifischen Komplikationen. Dabei nutzt sie geeignete Konzepte und Strategien.

E.4.2 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom berät und unterstützt die Patienten und ihre Bezugspersonen bei der Umsetzung fachlich fundierter Massnahmen und beim Einsatz spezieller Hilfsmittel im Zusammenhang mit ihrer individuellen Situation.

Kenntnisse	• Aktuelle Fachkenntnisse zu evidenzbasierten Interventionen, zum Material zur diabetesspezifischen Selbstpflege, der diabetesspezifischen Injektionstherapien, deren Handhabung, Möglichkeiten und Grenzen • Aktuelle Fachkenntnisse zur evidenzbasierten Anwendung der Blutzuckerdiagnostik, deren Handhabung, Möglichkeiten und Grenzen • Umgang und Prinzipien von Massnahmen, Unterstützungs- und Behandlungsangeboten • Aufbau und Bedeutung der therapeutischen Beziehung • Gesundheitsförderung, Verhaltensänderung und Prävention • Chronic Care Model
Fähigkeiten	• Entwickelt, implementiert und evaluiert Massnahmen und Strategien der Pflegeinterventionen auch in herausfordernden, speziellen Situationen • Wählt gezielte und situationsspezifische Pflegeinterventionen aus, wendet diese an und evaluiert sie • Wendet diabetesspezifische Therapieformen personenzentriert (z. B. Umsetzen der Insulintherapie, Interpretation von Blutzuckermesswerten) an • Wählt geeignete Unterstützungsmassnahmen zur Umsetzung der diabetesspezifischen Therapie personenzentriert aus • Wählt geeignete Materialien und Technologien zur Therapieumsetzung und wartet diese • Unterstützt den Patienten bei der Anwendung der diabetesspezifischen Therapien gemäss ärztlicher Verordnung, überprüft deren Wirkung und passt sie in Absprache mit dem ärztlichen Dienst an • Beurteilt und organisiert mit dem Patienten und seinem Umfeld fundierte Unterstützungsangebote • Behandelt die akuten Notfallsituationen und beugt diesen vor • Beugt den diabetesspezifischen Spätkomplikationen vor
Haltungen	• Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten • Zeigt Achtung für Rechte und Selbstbestimmung der Patienten (Autonomie) • Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie)

E.5 Pflegeprozess evaluieren

E.5.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom erkennt und analysiert Risikofaktoren und Auswirkungen von Krankheiten sowie Komplikationen und unerwünschte Wirkungen von Therapien und entwickelt frühzeitig Massnahmen, Methoden und Strategien im interprofessionellen und interdisziplinären Team.

E.5.2 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom beendet den Pflegeprozess professionell und präsentiert die pflegerischen Informationen. Sie versteht die fachübergreifenden Zusammenhänge und vernetzt sich mit anderen Fachgebieten, um die Pflege- und Betreuungskontinuität im Übergang innerhalb und ausserhalb der Institution zu gewährleisten.

Kenntnisse	• Erweiterte fachspezifische Krankheitsbilder oder pflegerische Fragestellungen, Wirkungsweisen beziehungsweise mögliche Komplikationen und unerwünschte Wirkungen von Interventionen/Therapien und deren Analyse und Einschätzung • Breitgefächertes Repertoire an Massnahmen, Methoden und Strategien im Umgang mit spezifischen Aufgaben und Interventionen beziehungsweise Krankheiten, Therapien, möglichen Komplikationen und unerwünschten Wirkungen • Evaluationsinstrumente für Pflegeprozess und Pflegeinterventionen • Fachspezifische Qualitätsentwicklung • Qualitätskriterien für den Umgang mit Patienten • Evaluationskriterien für Schulungs- und Behandlungsmaterial
Fähigkeiten	• Wendet kritisches Denken im Pflegeprozess kontinuierlich an; hinterfragt und evaluiert Wirkungen sowie Vorgehen der Pflegepraxis in ihrer Organisationseinheit fortlaufend, angemessen an die Patientensituation und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Organisation • Analysiert bei fehlender Zielerreichung die Ursachen des ausbleibenden Behandlungserfolgs • Prüft vorhandene Angebote und Materialien für Schulung und Behandlung auf Qualität und beurteilt deren Eignung für bestimmten Patienten oder eine bestimmte Patientengruppe
Haltungen	• Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) • Ist bereit, sich und berufliche Situationen aufgrund von Evaluationsergebnissen zu verändern

Modulabschluss Fachführung in der Pflege mit Fokus Diabeteserkrankung

Voraussetzungen zum Modulbesuch	Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern. Nachweis des Wissens aus dem Modul "Fachführung in der Pflege".
Modulabschluss/ Modulprüfung	Mini-Cases mündlich und / oder schriftlich. Mini Cases sind kurze schriftlich vorliegende Fallbeschreibungen relevanter beruflicher Situationen im Umfang von 10 bis 15 Sätzen, die den Kandidatinnen und Kandidaten gestützt auf schriftlich vorliegende Reflexionsfragen analysiert, reflektiert und beurteilt werden. Dabei setzen sich die Kandidatinnen und Kandidaten sowohl mit erfolgsversprechendem beruflichem Handeln wie mit ihrer beruflichen Rolle und Berufsidentität auseinander. Umfang bei mündlicher Durchführung: 20-30 Minuten. Umfang bei schriftlicher Durchführung: 120 Minuten Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.
Umfang des Moduls	Richtwert 280 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.

Modul 3: Beratung und Schulung der Patienten und Bezugspersonen**F Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess****F.1 Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen**

F.1.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom erhebt unter aktiver Mitwirkung der Patienten und ihrer Bezugspersonen differenziert den individuellen Beratungs- bzw. Schulungsbedarf. Sie fördert Gesundheitskompetenz und Selbstmanagement; sie unterstützt Verhaltensänderungen und einen ressourcenorientierten Umgang mit der Lebenssituation und den Auswirkungen von Krankheit und Therapie.

F.1.2 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom entwickelt und wählt geeignete Beratungs- bzw. Edukationsformen auf der Basis von Evidenz und reflektierter Erfahrung, wählt angepasste Beratungs- und Kommunikationsmethoden und wendet diese zielführend an. Dabei berücksichtigt sie die Biographie, den bio-psycho-sozialen und spirituellen Hintergrund sowie kognitive und sensorische Ressourcen der Patienten und ihrer Bezugspersonen.

Kenntnisse	• Modelle und Theorien zur Rollen- und Beziehungsvielfalt im Familiensystem • Modelle und Theorien zur Patienten- und Angehörigenedukation • Modelle und Theorien zur Gesundheitsförderung, Verhaltensänderung und Prävention • Konzepte und Strategien der Gesundheitsförderung, Prävention und Unterstützung der Lebensqualität für fachspezifische Situationen • Bedeutung und Aufbau der therapeutischen Beziehung • Bedeutung und Eignung von Kommunikations- und Beratungsmodellen sowie deren Methoden und Verfahren (Motivational Interview, familienzentrierte und lösungsorientierte Modelle, Deeskalationsstrategien) • Pädagogische und didaktische Aspekte im Schulungs- und Beratungsprozess • Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Konzepte Information, Instruktion, Schulung, Edukation, Coaching, Beratung, Begleitung und Empowerment • Evaluationskriterien für Schulungs- und Behandlungsmaterial • Unterschiedliche Bewältigungsstrategien zum Umgang mit Diabetes im Alltag und mögliche Konsequenzen
Fähigkeiten	• Beurteilt den Unterstützungs- und Schulungsbedarf der Patienten und ihrer Bezugspersonen • Berät und unterstützt die Patienten und ihre Bezugspersonen bei der Umsetzung der Massnahmen und beim Einsatz spezieller Hilfsmittel im Zusammenhang mit ihrer individuellen Situation • Berät Patienten und ihre Bezugspersonen in Bezug auf Massnahmen und Möglichkeiten zur Zielerreichung in herausfordernden, komplexen und/oder instabilen Situationen und handelt konstruktive Lösungen aus • Integriert den Edukationsprozess in den Pflegeprozess • Beurteilt und organisiert mit dem Patienten und seinem Umfeld Unterstützungsangebote • Informiert, berät und schult Patienten und ihre Bezugspersonen situationsgerecht sowie lösungs- und ressourcenorientiert • Fördert gezielt Selbstmanagement und Gesundheitskompetenz bei Patienten und ihren Bezugspersonen • Erfasst und evaluiert die Reaktionen des Patienten im Verlauf der Krankheitsintegration und bietet adäquate Unterstützung an • Unterstützt und begleitet den Patienten beim Erleben und Integrieren der chronischen Krankheit im Alltag • Handelt mit dem Patienten Art, Dauer und Ziele der Beratung aus • Wendet diabetesspezifisch angepasste Kommunikationsmittel an und dokumentiert den Prozessverlauf • Übt in therapeutischen Konfliktsituationen die Funktion als Vermittlerin aus • Analysiert bei fehlender Zielerreichung die Ursachen des ausbleibenden Beratungserfolgs • Setzt die nötigen Massnahmen zur Vorbeugung diabetesspezifischer Spätfolgen ein

Haltungen	• Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der Patienten und ihrer Bezugspersonen • Zeigt Respekt für die Bedeutung von Ritualen und Gewohnheiten • Ist wertschätzend und ressourcenorientiert • Ist lehr- und lernbereit • Ist empathisch
-----------	--

Modulabschluss Beratung und Schulung der Patienten und Bezugspersonen

Voraussetzungen zum Modulbesuch	Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern. Nachweis des Wissens aus dem Modul "Fachführung in der Pflege".
Modulabschluss/ Modulprüfung	Schriftlich dokumentierter Praxistransfer und Reflexion im Umfang von 10-12 Seiten. Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.
Umfang des Moduls	Richtwert 200 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.

Modul 4 Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation**G Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess****G.1 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren**

G.1.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom gewährleistet den Informationstransfer im intra- und interprofessionellen Team sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Institution, hält Spannungsfelder aus und setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit ein.

Kenntnisse	• Moderationstechniken für Gruppen und Einzelpersonen • Pädagogische und didaktische Aspekte im Informationstransfer-, Schulungs- und Beratungsprozess • Rollen und Kompetenzen der verschiedenen Akteure in den Netzwerken der Institution und in den verschiedenen Regionen
Fähigkeiten	• Initiiert die Bildung von Netzwerken und pflegt das vernetzte Arbeiten • Übermittelt Informationen mit unterschiedlichen Kommunikationsmitteln adressaten- und situationsgerecht • Arbeitet interprofessionell mit den verschiedenen Akteuren des Behandlungspfades zusammen • Nimmt Spannungsfelder wahr und analysiert unterschiedliche Interessenlagen und Positionen und trägt zur Lösungsfindung bei
Haltungen	• Zeigt eine respektvolle Grundhaltung • Zeigt Verantwortungsbewusstsein • Zeigt Konfliktbereitschaft und Konfliktfähigkeit • Zeigt Offenheit für Neues • Zeigt Wertschätzung für die interprofessionelle Zusammenarbeit

G.2 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen

G.2.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom vertritt gesundheits- und berufsbezogene Inhalte und Anliegen in unterschiedlichen Adressatengruppen und arbeitet in entsprechenden Projekten mit.

Kenntnisse	• Inhalt und Bedeutung der eigenen Berufsrolle • Unterschiedliche Kommunikations- und Präsentationstechniken
Fähigkeiten	• Gestaltet ihre Berufsrolle aktiv und vertritt ihren Beruf gegenüber Dritten • Klärt Risikogruppen, Fachpersonen und Entscheidungsinstanzen adressatengerecht über Präventionsstrategien und Gesundheitsförderung auf • Fördert anhand unterschiedlicher Konzepte Selbstmanagement und Gesundheitskompetenz bei unterschiedlichen Adressaten • Beteiligt sich an Public Health-Kampagnen • Präsentiert komplexe Zusammenhänge aus der Diabetesfachberatung adressatengerecht
Haltungen	• Zeigt Respekt für Menschen, ihre unterschiedlichen Werte, Denkmuster und Sichtweisen • Zeigt Bereitschaft zur Reflexion

G.3 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen

G.3.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom versteht komplexe fachliche Zusammenhänge in ihrem Berufsfeld, erfasst praxisrelevante Fragestellungen, analysiert und bearbeitet aktuelles Wissen und arbeitet an Forschungsprojekten mit.

G.3.2 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom nimmt als Expertin des Fachbereichs bei der interdisziplinären Entwicklung von Behandlungspfaden/Behandlungsprogrammen eine aktive Rolle ein.

G.3.3 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom leitet pflegerische Fachgespräche (Intervision) und führt klinischen Unterricht durch.

G.3.4 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom entwickelt adressatengerechte und wirksame Lehrprogramme zur Schulung und Unterstützung der Patienten und implementiert sie im Team.

Kenntnisse	• Unterschiede zwischen strategischen und operativen Zusammenhängen im Fachgebiet • Methoden der Wissensbeschaffung aus fachrelevanten Daten- und Wissensquellen • Relevanz verschiedener fachspezifischer Wissensquellen • Gütekriterien zur Einschätzung von Informationen • Methoden zur Formulierung relevanter Fragestellungen und zur Wissensbearbeitung • Methodische Grundlagen zur Implementierung neuer Erkenntnisse im eigenen Praxisfeld • Methoden des Change Managements • Aufgabenbereich und Zuständigkeit relevanter Fachorganisationen
Fähigkeiten	• Analysiert, beurteilt und implementiert aktuelles Fachwissen adressatengerecht im Team • Vermittelt neues Wissen in Zusammenarbeit mit interdisziplinären Gremien • Reflektiert ihr professionelles Handeln und erfasst Ressourcen und Lücken für die Weiterentwicklung der diabetesfachspezifischen Pflege • Initiiert, entwickelt und leitet Veränderungsprojekte zur Praxisentwicklung im Fachbereich und evaluiert die Prozessergebnisse
Haltungen	• Zeigt Bereitschaft zum lebenslangen Lernen • Zeigt Motivation für Veränderungsprozesse • Zeigt Neugierde und Offenheit für Neues • Zeigt Engagement bei der Realisierung von Veränderungsprozessen • Zeigt Bereitschaft zur Reflexion • Zeigt professionelles Selbstverständnis • Zeigt Achtung und Wertschätzung andern gegenüber

H Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess

H.1 Organisieren

H.1.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom plant komplexe Behandlungen effizient und patientenorientiert und gestaltet wirksame sowie effiziente Prozesse im Sinne der kontinuierlichen Pflege.

H.1.2 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom koordiniert die Interventionen aller im Betreuungsprozess involvierten Personen.

H.1.3 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom organisiert und leitet Pflegekonsilien in Pflege- oder Betreuungsteams.

Kenntnisse	• Gesetzliche Vorgaben der Patientenversorgung und -administration • Voraussetzungen zur Berechtigung, Diabetesfachberatung selbstständig durchzuführen und kassenpflichtig abzurechnen • Leistungen interner und externer Behandlungs- und Unterstützungsangebote
Fähigkeiten	• Beurteilt interne und externe Behandlungs- und Unterstützungsangebote und nutzt deren Leistungen patientenadäquat • Schätzt den zeitlichen Aufwand von Arbeitsprozessen ein; strukturiert diese und sichert die nötigen Ressourcen • Bezieht personelle, ökonomische und ökologische Ressourcen in ihr Handeln ein • Denkt vernetzt und abstrakt
Haltungen	• Zeigt Sorgfalt im Umgang mit Ressourcen • Übernimmt Vorbildfunktion • Zeigt Wertschätzung für interprofessionelle Zusammenarbeit

	• Zeigt Offenheit für Veränderungen • Zeigt Wertschätzung für die Beiträge des Einzelnen zum Gesamtergebnis
--	--

H.2 Führen in der Fachexpertise	
H.2.1	Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom schafft geeignete Bedingungen für eine konstruktive intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit.
H.2.2	Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld und unterstützt Mitarbeitende in gesundheitsförderlichem Verhalten.
H.2.3	Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom leitet als Expertin Fachgruppen im Austausch zu fachspezifischen Fragestellungen.
Kenntnisse	• Gesprächsleitung und Moderation • Wege der ethischen Entscheidungsfindung • Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Fähigkeiten	• Leitet und moderiert Arbeitsgruppen • Erkennt Konflikte und Belastungen frühzeitig und leitet Massnahmen zur konstruktiven Bewältigung ein • Akzeptiert unterschiedliche Wertvorstellungen und vermittelt zwischen den Parteien • Hält Entscheidungswege ein • Setzt Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes durch und setzt sich für Verbesserungen ein • Erkennt Handlungsbedarf in ihrem Fachbereich und ergreift Massnahmen zur Verbesserung der Situation • Übernimmt Fachverantwortung und begründet ihren Standpunkt argumentativ • Steuert eigenverantwortlich Prozesse im Fachgebiet • Führt Massnahmen der Qualitätssicherung durch und verantwortet diese in ihrer Organisationseinheit • Entscheidet aufgrund aktueller Fachentwicklungen, eigener Fähigkeiten, verfügbarer Ressourcen und der Bedürfnisse der Betroffenen • Evaluert neue Entwicklungen auf Nützlichkeit und Einsetzbarkeit in ihrem Praxisfeld, führt sie ein und wendet sie an • Begleitet und berät das Team in komplexen und/oder instabilen Situationen
Haltungen	• Zeigt Echtheit • Zeigt rücksichtsvolles Durchsetzungsvermögen • Zeigt Verantwortungsbewusstsein • Übernimmt Vorbildfunktion • Zeigt Offenheit für Veränderungen • Zeigt Wertschätzung für die Beiträge des Einzelnen zum Gesamtergebnis

Modulabschluss Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation

Voraussetzungen zum Modulbesuch	Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern. Nachweis des Wissens aus dem Modul "Fachführung in der Pflege".
Modulabschluss/ Modulprüfung	Drei vom Modulanbieter definierte Portfoliobeiträge zur Umsetzung der Modul-inhalte in der Praxis und deren Reflexion. Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.
Umfang des Moduls	Richtwert 120 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.

Modul 5 Fachführung in der Organisation

I Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement

I.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen

I.1.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom vermittelt fundiertes Fachwissen adressatengerecht und verknüpft es aktiv mit andern Fachgebieten interdisziplinär.

I.1.2 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom beteiligt sich aktiv an der Implementierung neuer Erkenntnisse in ihrem Arbeitsfeld.

I.1.3 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom fördert die fachliche Entwicklung von Mitarbeitenden gezielt und ist Referenzperson für externe Fachpersonen bei fachlichen Fragestellungen.

Kenntnisse	• Didaktische Grundlagen, um Fachwissen adressatengerecht zu vermitteln • Coaching von Mitarbeitenden • Einführung von neuen Mitarbeitenden in das Fachgebiet • Reflektierte Pflegepraxis • Evaluationsformen
Fähigkeiten	• Arbeitet in Fachgremien und Fachveranstaltungen mit und vertritt die fachlichen Anliegen professionell • Vermittelt neues Wissen adressatengerecht • Motiviert Mitarbeitende, Veränderungen und Innovationen mitzutragen • Fördert die fachliche Entwicklung der Mitarbeitenden gezielt
Haltungen	• Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln • Ist neugierig, motiviert und offen für Neues • Ist engagiert • Ist bereit zur Reflexion • Zeigt ein professionelles Selbstverständnis • Begegnet Anderen mit Achtung • Ist empathisch, kooperativ und solidarisch

J Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess

J.1 Organisieren

J.1.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom trifft unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen aller an der Pflege beteiligten Berufsgruppen pflegerisch-organisatorische Entscheidungen zur bestmöglichen Pflege und Betreuung der Patienten und ihrer Bezugspersonen.

J.1.2 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom entwickelt Methoden und Konzepte für die wirtschaftliche und wirksame Gestaltung ihres Fachbereichs, seinen Arbeitsabläufen und administrativen Prozessen.

Kenntnisse	• Grade- und Skillmix • Modelle von Führung und Aufbau- und Prozessorganisation • Bedeutung von Ökonomie und Ökologie im Kontext des Gesundheitswesens und der Pflege • Grundsätze des Verhandelns
Fähigkeiten	• Setzt Mitarbeitende im Rahmen deren Kompetenzen ein und berücksichtigt deren individuelle Stärken und Schwächen • Initiiert und steuert die fachübergreifende berufliche Zusammenarbeit • Denkt vernetzt • Organisiert ressourcenorientiert und bezieht ökonomische und ökologische Aspekte mit ein • Trifft nachvollziehbare organisatorische Entscheidungen

	• Trägt zu einer guten intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit bei • Argumentiert professionell, verantwortet ihr Vorgehen und setzt sich durch
Haltungen	• Fühlt sich verantwortlich • Zeigt Bereitschaft zur Weiterbildung • Ist konfliktbereit und konfliktfähig

J.2 Führen in der Fachexpertise

J.2.1 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom übernimmt in ihrer Organisationseinheit die Verantwortung für die Pflege, deren Qualität und Entwicklung und nimmt eine Vorbildfunktion wahr.

J.2.2 Die Fachexpertin in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom erkennt Innovationsbedarf und beteiligt sich aktiv an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Massnahmen, Qualitätsstandards, Leitlinien und Konzepten in ihrer Organisationseinheit.

Kenntnisse	• Rollenmodelle und Rollenfindung (soziologische Sicht) • Kriterien der Forschungsanwendung • Evidenzbasierte Praxis • Qualitätsentwicklung • Prozess der Implementierung neuen Wissens in der Praxis – Projektmanagement • Grundlagen des Change Management • Evaluationsformen
Fähigkeiten	• Füllt ihre Rolle und ihre Aufgaben kompetent aus • Überzeugt durch fachliche Argumentation • Im intra- und interdisziplinären Team Prozesse der Evidenz basierten Praxis fördern und gestalten • Erkennt betrieblichen Handlungsbedarf, setzt diesen in ihrem Verantwortungsbereich um oder adressiert ihn an die zuständige Stelle • Verantwortet die Qualitätsentwicklung in ihrer Organisationseinheit • Leitet Projekte in ihrer Organisationseinheit
Haltungen	• Ist authentisch • Ist bereit, Routine zu hinterfragen • Ist neugierig, motiviert und offen für Neues • Ist engagiert

Modulabschluss Fachführung in der Organisation

Voraussetzungen zum Modulbesuch	Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.
Modulabschluss	Schriftliche konzeptionelle Praxisarbeit von 10 bis 12 Seiten Umfang. Die konzeptionelle Praxisarbeit setzt sich mit einer realen betrieblichen Problemstellung auseinander, analysiert die Ist-Situation, zeigt konzeptionell begründeten Lösungsvorschläge auf, setzt sich mit deren Vor- und Nachteilen auseinander und mündet in einen begründeten persönlichen Lösungsansatz. Sie umfasst die Einführung selber nicht. Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.
Umfang des Moduls	Richtwert 100 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.